



NIEDERSCHRIFT

über die 37. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt

Landau in der Pfalz

am Dienstag, 27.11.2018,

Rathaus, Marktstraße 50, Ratssaal

Beginn: 17:00

Ende: 18:13



Anwesenheitsliste

CDU

Cyrus Bakhtari

Susanne Burgdörfer

Vertreterin für Herrn Dr. Bals

Rudi Eichhorn

Andreas Hott

Vertreter für Herrn Morio

Peter Lerch

SPD

Dr. Christine Altstötter-Gleich

Hermann Demmerle

Florian Maier

Magdalena Schwarzmüller

Vertreterin für Herrn Tas

Hans Peter Thiel

Bündnis 90/Die Grünen

Lukas Hartmann

FWG

Wolfgang Freiermuth

FDP

Jochen Silbernagel

Pfeffer und Salz

Dr. Gertraud Migl

Beigeordnete/r

Rudi Klemm



Vorsitzender

Thomas Hirsch

Bürgermeister

Dr. Maximilian Ingenthron

Berichterstatter

Christine Baumstark

Bernhard Eck

Michael Götz

Stefan Joritz

Christoph Kamplade

Martin Messemer

Sonstige

Sandra Diehl

Schriftführer/in

Dominik Hoffmann

Entschuldigt

CDU

Dr. Thomas Bals

vertreten durch Frau Burgdörfer

Rolf Morio

vertreten durch Herrn Hott

SPD

Aydin Tas

vertreten durch Frau Schwarzmüller

Bündnis 90/Die Grünen



Sophia Maroc

keine Vertretung anwesend



Zu dieser Sitzung war unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden.

Damit bestand folgende Tagesordnung:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Änderung der Kostenordnung des Dorfgemeinschaftshauses Godramstein (Kinksche Mühle) zum 1. Januar 2019
Vorlage: 100/265/2018
3. Bericht zur Ermittlung der maximalen Zuschussbeträge im Haushaltsjahr 2017 für die Einrichtungen des Teilhaushalts 15 – freiwilliger Leistungsbereich
Vorlage: 240/092/2018
4. Anpassung der Parkraumbewirtschaftung
Vorlage: 660/182/2018
5. Eintrittspreis Anpassungen im Zoo Landau in der Pfalz zum 01.01.2019
Vorlage: 700/014/2018
6. Haushaltssatzung 2019 mit Haushaltsplan und Finanzplanung für die Jahre 2019 - 2022, Stellenplan, Wirtschaftsplan des Gebäudemanagements Landau (GML) sowie die Haushaltspläne der Bürgerstiftung, Landauer Kunststiftung und Strieffler Stiftung
Vorlage: 240/090/2018
- 6.1. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs "Gebäudemanagement Landau" für das Jahr 2019
Vorlage: 820/250/2018
7. Betriebsantrag des Forstes für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: 230/339/2018
8. Änderung der Friedhofssatzung und der Friedhofsgebührensatzung
Vorlage: 300/148/2018
9. Stadtbibliothek Landau in der Pfalz, Neufassung der Benutzungs- und Kostenordnung
Vorlage: 300/145/2018
10. Barrierefreier und fahrradfreundlicher Ausbau des Zugangs Nord zum Goethepark
Vorlage: 350/128/2018
11. Anpassung der Stundenverrechnungssätze im Betriebszweig Bauhof des EWL



Vorlage: 860/406/2018

12. Wirtschaftsplan des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau (EWL) für das Jahr 2019 für die Betriebszweige Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung, Bauhof, Service und Straßenreinigung
Vorlage: 860/407/2018
13. Wirtschaftsplan 2019 Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH
Vorlage: 810/012/2018
14. Bebauungsplan „C 39, Prießnitzweg“; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 610/533/2018
15. Stadtumbaugebiet „Östliche Innenstadt“, Fortschreibung des städtebaulichen Entwicklungskonzepts
Vorlage: 610/534/2018
16. Verschiedenes



Öffentliche Sitzung



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 1. (öffentlich)

Einwohnerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es nichts zu protokollieren. Die anwesende Einwohnerin stellte keine Frage.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2. (öffentlich)

Änderung der Kostenordnung des Dorfgemeinschaftshauses Godramstein (Kinksche Mühle) zum 1. Januar 2019

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Hauptamtes vom 15. November 2018, auf die hingewiesen wird. Es bestand kein weiterer Erläuterungsbedarf.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig mit 15 Ja-Stimmen den nachfolgenden Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Anpassung der Kostenordnung des Dorfgemeinschaftshauses Godramstein (Kinksche Mühle) vom 13. Dezember 2016 mit Wirkung zum 1. Januar 2019.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3. (öffentlich)

Bericht zur Ermittlung der maximalen Zuschussbeträge im Haushaltsjahr 2017 für die Einrichtungen des Teilhaushalts 15 – freiwilliger Leistungsbereich

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Kämmereiabteilung vom 14. November 2018, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist. Die Verwaltung stelle diesen Bericht aus Eigeninteresse auf. Einmal dient dieser zum Controlling der freiwilligen Leistungen, zum anderen zur Dokumentation gegenüber der Aufsichtsbehörde. Bei Kostenentwicklungen werden Vorschläge zur kontinuierlichen Nachsteuerung ausgearbeitet.

Ratsmitglied Lerch sprach von einem guten Instrumentarium, um den Überblick über die freiwilligen Leistungen bewahren zu können. Sie unterstützen den Beschlussvorschlag, die eingesparten Leistungen in die Folgejahre zu übertragen. Durch die Deckelung der freiwilligen Leistungen durch die Aufsichtsbehörde reduzieren sich die freiwilligen Leistungen jährlich ca. um 3%. Deshalb sei die Übertragung wichtig, um in der Zukunft neue freiwillige Leistungen beschließen zu können.

Ratsmitglied Freiermuth befürwortete die Übertragung der eingesparten Mittel in die Folgejahre. Dadurch bleibe man flexibel.

Ratsmitglied Dr. Migl erklärte, dass mit diesem Bericht die freiwilligen Leistungen transparent dargestellt werden. Sie fragte nach, wie viele Räume der Volkshochschule in dem Bericht berücksichtigt sind.

Herr Götz und Herr Messemer erläuterten hierzu.

Durch die Hauptsatzung ermächtigt, stimmt der Hauptausschuss dem nachfolgenden Beschlussvorschlag einstimmig mit 15 Ja-Stimmen zu.

1. Der Hauptausschuss nimmt die Ergebnisse der Überprüfung des TH 15 – Freiwilliger Leistungsbereich zur Kenntnis.
2. Der Hauptausschuss stimmt dem Vorschlag der Kämmereiabteilung/Controlling, die im Rahmen der Unterschreitung eingesparten Mittel gegen Antrag und einhergehende Prüfung den bewirtschafteten Abteilungen in den Folgejahren zur Verfügung zu stellen, zu.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 4. (öffentlich)

Anpassung der Parkraumbewirtschaftung

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes, Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur, vom 13. November 2018, auf die hingewiesen wird. Mit dieser Maßnahme verfolge man die wirtschaftliche Seite, aber auch die Lenkung der Verkehrsströme. Die mögliche Haushaltsverbesserung ist im Haushaltsentwurf 2019 noch nicht eingearbeitet. Mit der Beschlussfassung verkürze man den Kurzzeitparktarif, sodass künftig eine Stunde parken 1,50 Euro kosten wird. Die Verwaltung empfehle diesen Vorschlag, der sehr gut in das integrierte Mobilitätskonzept passt, welches im nächsten Jahr beschlossen werden soll.

Ratsmitglied Lerch erklärte, dass seine Fraktion die Vorlage kontrovers diskutiert hat und zu keinem einheitlichen Ergebnis gekommen ist. Die Mehrheit der CDU-Fraktion werde jedoch zustimmen. Es ist jedoch anzumerken, dass diese Erhöhung nicht endlos fortgeführt werden kann.

Ratsmitglied Maier machte deutlich, dass mit dieser Erhöhung eine freiwillige Leistung finanziert werden soll. Zusammen mit der angestrebten Lenkungsfunktion mache dieser Vorschlag daher Sinn. Seine Fraktion trägt den Vorschlag der Verwaltung mit.

Ratsmitglied Hartmann erklärte, dass seine Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen wird. Er schlug weiterhin vor, im nächsten Jahr die "Brötchentaste" im Innenstadtbereich abzuschaffen.

Ratsmitglied Maier gab hierzu an, dass aufgrund der Umstellungskosten der Parkscheinautomaten in Höhe von 25.000 Euro eine weitere Anpassung im nächsten Jahr nicht erfolgen sollte. Die nächste Umstellung dürfe erst nach mehreren Jahren erfolgen.

Ratsmitglied Freiermuth empfand die angedachte Erhöhung gerade noch akzeptabel. Ob die angedachten Mehreinnahmen in Höhe von ca. 200.000 Euro effizient in den Fahrradverkehr eingebracht werden können, bleibt abzuwarten.

Ratsmitglied Dr. Migl sprach von einer kleinen Maßnahme, mit welcher Mehreinnahmen erzielt werden können. Sie tragen den Beschluss mit.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat mehrheitlich mit 13 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen den nachfolgenden Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Der Anpassung des Kurzzeittariftaktes von 5 Minuten auf 4 Minuten wird zugestimmt.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 5. (öffentlich)

Eintrittspreisadjustierungen im Zoo Landau in der Pfalz zum 01.01.2019

Der Vorsitzende eröffnete den Tagesordnungspunkt und verwies auf die Sitzungsvorlage des Zoos vom 23. Oktober 2018, auf die hingewiesen wird. Er erklärte, dass das Amt für Recht und öffentliche Ordnung noch redaktionelle Änderungen in der Vorlage vornehmen muss. Deshalb werde die Vorlage in der heutigen Sitzung nur eingebracht. Bis zur Sitzung des Stadtrates werde die Vorlage überarbeitet.

Die Mitglieder des Hauptausschusses stimmten der Vorgehensweise zu.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 6. (öffentlich)

Haushaltssatzung 2019 mit Haushaltsplan und Finanzplanung für die Jahre 2019 - 2022, Stellenplan, Wirtschaftsplan des Gebäudemanagements Landau (GML) sowie die Haushaltspläne der Bürgerstiftung, Landauer Kunststiftung und Strieffler Stiftung

Der Vorsitzende verwies auf die Sitzungsvorlage der Kämmereiabteilung vom 5. November 2018, auf welche hingewiesen wird. Die Verwaltung sei der Meinung, einen genehmigungsfähigen Haushalt der Aufsichtsbehörde vorlegen zu können. Wie üblich wolle man den Haushalt in der heutigen Sitzung lediglich einbringen, um damit die Beratungen zu diesem zu eröffnen. Der Haushaltsentwurf 2019 weise ein Defizit von ca. 11,5 Mio Euro aus. Auf Grund des strukturellen Defizites der kreisfreien Städte haben man wesentlich höhere Ausgaben als Einnahmen. Sollten seitens der Fraktionen noch Fragen und Anträge offenstehen, sollen diese bitte innerhalb der nächsten Tagen an die Verwaltung übermittelt werden. Die Verwaltung werde bis zur Sitzung des Stadtrates eine ergänzende Sitzungsvorlage zur Bürgerbeteiligung und den abgearbeiteten Anträgen zum Haushalt erstellen.

Ratsmitglied Dr. Migl erkundigte sich danach, wie man den Bürgerinnen und Bürgern den Haushalt besser näherbringen könnte. Bei der öffentlichen Bekanntmachung wären lediglich zwei Bürger anwesend gewesen.

Der Vorsitzende erklärte, dass es in diesem Jahr mehrere Veranstaltungen und Termine gab, bei welchen die Bürgerinnen und Bürger direkt mit dem Stadtvorstand in Kontakt treten konnten. Zudem werde der Haushalt in der Presse und im Internet veröffentlicht. Er empfinde dies deshalb nicht so kritisch.

Der Hauptausschuss stimmte der Vorgehensweise einstimmig zu und nahm die Sitzungsvorlage zur Kenntnis.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 6.1. (öffentlich)

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs "Gebäudemanagement Landau" für das Jahr 2019

Der Vorsitzende behandelte die Sitzungsvorlage des Gebäudemanagements vom 30. Oktober 2018, auf die hingewiesen wird, gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 6. Siehe die dortige Protokollierung.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 7. (öffentlich)

Betriebsantrag des Forstes für das Haushaltsjahr 2019

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Liegenschaftsabteilung vom 16. Oktober 2018, auf die hingewiesen wird.

Beigeordneter Klemm ergänzte, dass ab dem 1. Januar 2019 erstmals die neu gegründete Holzvermarktung Pfalz GmbH zuständig sein wird. Auf Grund dessen habe man für das Jahr 2019 vorsichtig kalkuliert.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig mit 15 Ja-Stimmen den nachfolgenden Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Betriebsantrag für das Haushaltsjahr 2019 in der vom Forstamt vorgelegten Form.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 8. (öffentlich)

Änderung der Friedhofssatzung und der Friedhofsgebührensatzung

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Amtes für Recht und öffentliche Ordnung vom 5. November 2018, auf die hingewiesen wird.

Ratsmitglied Freiermuth begrüßte die Vorlage grundsätzlich. Er merkte jedoch an, dass es sehr unglücklich sei, dass auf dem Kolumbarium in Queichheim das Ablegen von Grabschmuck nicht möglich sei.

Der Vorsitzende war der Meinung, dass eine zentrale Ablegestelle für Grabschmuck eingerichtet wird. Er werde dies nochmals klären.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig mit 15 Ja-Stimmen den nachfolgenden Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den als Anlage beigefügten Entwurf einer „Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Landau in der Pfalz“ als Satzung.
2. Der Stadtrat beschließt den als Anlage beigefügten Entwurf einer „Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Landau in der Pfalz“ als Satzung.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 9. (öffentlich)

Stadtbibliothek Landau in der Pfalz, Neufassung der Benutzungs- und Kostenordnung

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Amtes für Recht und öffentliche Ordnung vom 27. August 2018, auf die hingewiesen wird. Es bestand kein weiterer Erläuterungsbedarf.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig mit 15 Ja-Stimmen den nachfolgenden Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Neufassung der „Benutzungs- und Kostenordnung für die Stadtbibliothek Landau in der Pfalz“



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 10. (öffentlich)

Barrierefreier und fahrradfreundlicher Ausbau des Zugangs Nord zum Goethepark

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Umweltamtes vom 20. November 2018, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist. Er erinnerte, dass in der Sitzung des Hauptausschusses die Auftragsvergabe für die Instandsetzung des Zugangs Nord zum Goethepark verabschiedet wurde. Er bedankte sich bei der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion für den dortigen Hinweis zur Optimierung der Rampe. Die Verwaltung hat daraufhin geprüft, ob die Möglichkeit besteht, die Rampe radfahroptimiert darstellen zu können. Auf Grund der Verbindungsfunktion des Goetheparks empfiehlt die Verwaltung, unter Berücksichtigung der Mehrkosten, dem Ausbau der Rampe zuzustimmen.

Ratsmitglied Hartmann erklärte, dass er gerne die Initiative seiner Fraktion in der Sitzungsvorlage gelesen hätte. Sie werden der Vorlage zustimmen. Weiterhin teilte er mit, dass in den kommenden Jahren über eine Fahrradbrücke im Goethepark diskutiert werden müsste. Nur so könnte ein kreuzungsfreier Übergang über die Bahngleise für Radfahrer geschaffen werden.

Durch die Hauptsatzung ermächtigt, stimmt der Hauptausschuss einstimmig mit 15 Ja-Stimmen dem nachfolgenden Beschlussvorschlag zu.

Beschlussvorschlag:

1. Der Hauptausschuss stimmt dem barrierefreien Ausbau des Zugangs Nord zum Goethepark zu. Die Rampe wird normgerecht für den einbahnigen Fahrradverkehr verbreitert. Zudem wird die Rampe nach Süden in den Park verschoben, damit die Aufstellfläche für Fahrradfahrer an der Fußgängerampel vergrößert wird.
2. Die damit verbundenen Mehrkosten in Höhe von rund 17.000 Euro gegenüber der Vergabeentscheidung in der Sitzung des Hauptausschusses vom 30.10.18 (Sitzungsvorlage 350/115/2018) werden überplanmäßig bewilligt.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 11. (öffentlich)

Anpassung der Stundenverrechnungssätze im Betriebszweig Bauhof des EWL

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes vom 8. November 2018, auf die hingewiesen wird. Er wies daraufhin, dass der Verwaltungsrat des EWLs einstimmig der Vorlage zugestimmt hat.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig mit 15 Ja-Stimmen den nachfolgenden Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

1. Der Verwaltungsrat beschließt die Anpassung der Stunden-Verrechnungssätze ab dem 01.01.2019:

für eine Fachkraft von	47,84 €	auf	49,72 €,
für einen Helfer von	42,80 €	auf	44,68 €.

Die Vergütung für die Stadtteilmitarbeiter erfolgt nach den Stundensätzen für Fachkräfte und Helfer.

2. Der Stadtrat stimmt der unter Punkt 1 genannten Beschlussfassung zu.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 12. (öffentlich)

Wirtschaftsplan des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau (EWL) für das Jahr 2019 für die Betriebszweige Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung, Bauhof, Service und Straßenreinigung

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes vom 7. November 2018, auf die hingewiesen wird. Er erklärte, dass der EWL auf ein gutes Jahr zurückblicken kann, in welchem vieles abgearbeitet wurde. Stellvertretend hierzu nannte er die Einführung der Sperrmüllabholung und das Projekt "Saubere Stadt". Dennoch bleibe viel zu tun. Er bedankte sich bei Herrn Eck und dem gesamten Team des EWL für die effiziente Arbeit.

Ratsmitglied Lerch erklärte ebenfalls, dass das Jahr 2018 ein gutes Jahr für den EWL war. Er zeigte sich zudem erfreut, dass die beiden Anträge seiner Fraktion zu dem Projekt "Saubere Stadt" und zur "Abholung des Sperrmülls" vom EWL gut ausgearbeitet und letztendlich beschlossen wurden.

Ratsmitglied Hartmann äußerte Bedenken, ob die kalkulierten Kosten für die Abholung des Sperrmülls ausreichen werden.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig mit 15 Ja-Stimmen den nachfolgenden Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

1. Der Verwaltungsrat beschließt den in der Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügten Wirtschaftsplan des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau für das Jahr 2019 für die Betriebszweige Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung, Bauhof, Service und Straßenreinigung mit den folgenden Zahlen:

Erfolgsplan

Erträge	20.468.000,-- €
Aufwendungen	20.486.000,-- €

Vermögensplan

Einnahmen	5.917.000,-- €
Ausgaben	5.917.000,-- €

Der Gesamtbetrag der <u>Kassenkredite</u> wird festgesetzt auf	150.000,-- €
--	--------------

2. Der Stadtrat stimmt der unter Punkt 1 genannten Beschlussfassung zu.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 13. (öffentlich)

Wirtschaftsplan 2019 Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Stadtholding vom 12. November 2018, auf die hingewiesen wird. Er erklärte, dass der Wirtschaftsplan 2019 der Stadtholding mit einem Defizit von rund 2,8 Mio Euro abschlieÙe. Am Ende seien hier noch die Dividende der Energie Südwest dagegen zu rechnen, die wie üblich noch nicht veranschlagt sind. Da diese rund 2,5 Mio Euro betragen werden, zeichne sich ab, dass der festgelegte Verlustkorridor von maximal 300.000 Euro eingehalten werden kann. Das Unternehmen sei weiterhin schuldenfrei. In der Bilanz seien 2,0 Mio Gewinnvorträge ausgewiesen. Die Geschäftsführung der Stadtholding ist weiterhin bestrebt, die Gewinnerträge zu maximieren. So wird das Freibaddefizit künftig erstmal durch den städtischen Haushalt übernommen. Das Ziel müsse sein, das Unternehmen weiterhin so aufzustellen, dass keine Abhängigkeit von städtischen Zuweisungen besteht.

Ratsmitglied Dr. Migl erklärte, dass sie sich bei der heutigen Abstimmung enthalten werde.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig mit 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung den nachfolgenden Beschlussvorschlag.

Der Stadtrat empfiehlt dem Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung, den Wirtschaftsplan 2019 für die Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH mit folgenden Ansätzen festzulegen:

1. Erfolgsplan	T€	T€
Summe der Erträge		
- Betriebserträge	3.266	
- Aufl. SoPo's	98	
- sonstiger Ertrag (Zuschuss GML)	100	
- sonstiger Ertrag (Ausgleichszahlung gemäß § 3 des öffentlichen Betrauungsaktes vom 16.11.2015)	299	
- sonstiger Ertrag (ZZV)	0	
- Ergebnisübernahme	<u>1</u>	3.764
Summe der Aufwendungen		
- Betriebsaufwand	6.573	
- Finanzaufwand	<u>0</u>	6.573
Gesamtergebnis 2019	T€	-2.809
 2. Vermögensplan 2019		
Summe der Einnahmen		3.569
Summe der Ausgaben		3.569



3. Stellenübersicht

	2019	2018	30.06.18
Geschäftsführer	1,05	1,05	1,05
Beschäftigte	58,46	57,95	48,89
Gesamt	59,51	59,00	49,94
Nachrichtlich:			
Azubis/BA-Studenten	6,00	9,00	8,00
Aushilfsbeschäftigte	0,00	0,00	0,00

4. Anlagen zum Wirtschaftsplan (§ 16 II EigVO RHP)

4.1 a) Betriebsmittelkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.500 T€ festgelegt.

4.1 b) Kreditbedarf

entsprechend Vermögensplan 2019 T€ 2.939 ***

*** rechnerischer Wert, ohne Zuflüsse aus Beteiligungen.

Im Bedarfsfall ist eine entsprechende Kreditermächtigung durch den Aufsichtsrat zu erteilen.

4.2 Finanzplan 2020 – 2024

5. Beteiligung EnergieSüdwest AG

Im Bereich der Beteiligung ist insbesondere darauf hinzuweisen, dass von Seiten der EnergieSüdwest AG noch keine Dividende in das Planergebnis eingeflossen ist. Vorsorglich sollte damit gerechnet werden, dass im Planungsjahr 2019 der Zufluss aus der Beteiligung an der EnergieSüdwest AG das durch die operativen Verluste generierte Defizit der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH nicht ausgleichen kann. Handelsrechtlich wird es durch eine Verrechnung mit den bisher aufgebauten Gewinnvorträgen weiterhin möglich sein, ein positives Bilanzergebnis auszuweisen.

⋮



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 14. (öffentlich)

Bebauungsplan „C 39, Prießnitzweg“; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes, Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung, vom 14. November 2018, auf die hingewiesen wird. Er erklärte, dass die Vorlage bereits im Bauausschuss vorgestellt und diskutiert wurde. Es ginge nun darum, das durch den Rückbau der Rundsporthalle gewonnene Areal einer neuen Nutzung zu zuführen. Deshalb soll nun zunächst ein Aufstellungsbeschluss verabschiedet werden, um dort Wohnungsbau mit einer sozialgeförderten Quote von 25% + x zu ermöglichen. Sobald der Verwaltung Erkenntnisse über die mögliche Bebauung vorliegen, werden den Gremien entsprechende Vorschläge unterbreitet.

Ratsmitglied Lerch erinnerte daran, dass man sich eine stärkere Innenstadtverdichtung gewünscht hat. Jedoch überwiegen irgendwann die Nachteile einer solchen Verdichtung gegenüber den Vorteilen. Durch die hier dargestellte deutliche Verdichtung, könne ihrer Meinung nach, der Verkehrsfluss nicht sichergestellt werden. Eine Verdichtung in diesen Maßen stoße hier an ihre Grenzen. Da es sich jedoch nur um einen Aufstellungsbeschluss und nicht um die endgültige Umsetzung handelt, könnte seine Fraktion dies so mittragen. Er erklärte aber, dass gegen eine endgültige Planung in diesem Sinne einige Vorbehalte seitens der CDU-Fraktion bestünden.

Ratsmitglied Maier erklärte, dass seine Fraktion grundsätzlich den Beschluss begrüße. Sie hoffen auf eine möglichst hohe Quote für den sozialgeförderten Mietwohnungsbau.

Ratsmitglied Hartmann brachte zum Ausdruck, dass die Verwaltungsvorlage grundsätzlich nachvollzogen werden kann. Im Gegensatz zur CDU-Fraktion haben sie keine Skepsis bezüglich der verkehrsrechtlichen Erschließung. Sie begrüßen sogar eine noch höhere Verdichtung. Er merkte an, dass hinsichtlich der Kostenreduzierung die Möglichkeit der Reduktion der Mindeststellplätze von 1,5 auf 1,0 überprüft werden sollte. Weiterhin regte er an, dass das bereits im städtischen Besitz befindliche Grundstück kostengünstiger zum Kauf angeboten werden könnte, wenn im Gegenzug hierzu die sozialgeförderte Mietwohnungsquote erhöht werde.

Der Vorsitzende stellte klar, dass dieses Projekt nicht zwingend mithilfe eines Investors umgesetzt werden muss. Es bestünde auch die Möglichkeit, dies in Zusammenarbeit mit dem Gebäudemanagement zu realisieren.

Ratsmitglied Freiermuth gab an, dass sie die Innenstadtverdichtung angepasst an die Umgebungsbebauung begrüßen. Sie regen an, die Begrünung entsprechend mit zu planen. Das geplante Parkhaus begrüßen sie ebenfalls und die 25 %-Quote sei gesetzt.

Ratsmitglied Dr. Migl erklärte, dass sie mit der Innenstadtverdichtung einverstanden sind. Da das Grundstück bereits im städtischen Besitz sei, vertreten sie die Meinung, dass dieses Projekt zusammen mit dem Gebäudemanagement realisiert werden sollte. Die Details müssten sicherlich noch besprochen werden. Nach dem Aufstellungsbeschluss müsste eine Bürgerbeteiligung erfolgen. Die Vorlage ist grundsätzlich begrüßenswert.

Ratsmitglied Hartmann erklärte nochmals seinen Vorschlag, die Mindeststellplatzanzahl pro Wohneinheit zu reduzieren.



Der Vorsitzende erwiderte, dass hier darauf geachtet werden muss, dass solch eine Reduzierung nicht zu Lasten der Allgemeinheit führt und Fahrzeuge dann im öffentlichen Verkehrsraum abgestellt werden.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig mit 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung den nachfolgenden Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

1. Für das in der Anlage umgrenzte Gebiet der Gemarkung Landau wird der Bebauungsplan „C 39, Prießnitzweg“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „C 39, Prießnitzweg“ ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage des Geltungsbereichs und der Vorentwürfe vorzunehmen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 15. (öffentlich)

Stadtumbaugebiet „Östliche Innenstadt“, Fortschreibung des städtebaulichen Entwicklungskonzepts

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes, Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung, vom 5. November 2018, auf die hingewiesen wird. Die Vorlage stelle einen Zwischenbericht und eine Anpassung der aktuellen Gegebenheiten ausgerichtet auf die Zukunft dar. Er dankte Herrn Kamplade und seinem gesamten Team für die kompakte Darstellung. Seit Jahrzehnten sei man dabei, die Innenstadt zeitgemäß zu entwickeln. Mit Stolz könnte man sagen, dass in den letzten Jahrzehnten und Jahren vieles richtiggemacht wurde.

Ratsmitglied Eichhorn dankte ebenfalls im Namen der CDU-Fraktion dem Stadtbauamt für die geleistete Arbeit und Darstellung im Bauausschuss. Durch die Zusammenstellung werde deutlich, dass bereits elf Projekte und Maßnahmen in der östlichen Innenstadt realisiert werden konnten und noch acht weitere ausstünden. Hierzu könnte sich der Rat und die Verwaltung selbst gratulieren. Sie stimmen dem Beschlussvorschlag zu.

Ratsmitglied Maier erklärte, dass das Stadtumbaugebiet als Erfolgsgeschichte betrachtet werden kann. Landau wird von außen sehr gut betrachtet. Man befinde sich auf einem richtigen Weg, der fortgeführt werden muss. Sie stimmen zu.

Ratsmitglied Freiermuth zeigte sich beeindruckt von der Präsentation im Bauausschuss. Landau stehe sehr gut dar, so müsse es weitergehen. Als Hauptgrund sehe er die wirtschaftliche Entwicklung und die dadurch erhöhten Einnahmen durch die Gewerbesteuer. Die Entwicklung sei sehr erfreulich.

Ratsmitglied Dr. Migl gab an, dass ihre Fraktion die Vorlage ablehnt. Sie seien bekanntlich gegen den Abriss des Ostringpavillons und gegen die Zielsetzungen und Planungen des Weißquartierplatzes.

Bürgermeister Dr. Ingenthron betonte, dass der Erfolg der Stadtentwicklung auf dem Gesamtkonzept beruht und es sich nicht um eine Zusammenstellung von einzelnen Maßnahmen handelt. Auch wenn einem ein zwei einzelne Maßnahmen nicht zusagen, sollte man sich nicht gegen die Grundidee der Stadtentwicklung stellen und diese dadurch blockieren. Er kann mit bestem Gewissen empfehlen, den Beschlussvorschlag anzunehmen.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat mehrheitlich mit 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung den nachfolgenden Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt vorbehaltlich der abschließenden Zustimmung des Landes die Fortschreibung des städtebaulichen Entwicklungskonzepts für das Stadtumbaugebiet „Östliche Innenstadt“ (Anlage 3-5) gem. § 171b Abs. 2 BauGB und § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 16. (öffentlich)

Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldungen.



Die Niederschrift über die 37. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Landau in der Pfalz am 27.11.2018 umfasst 22 Teilprotokolle. Sie enthält die fortlaufend nummerierten Blätter 1 bis xxx.

Vorsitzender

Thomas Hirsch

Dominik Hoffmann
Schriftführer